

Gemeinde
Bergen
Verwaltungsgemeinschaft
Bergen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

Über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- für die Wahl¹⁾ des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Bergen, Hochfellnstr. 14, 83346 Bergen Zimmer Nr. 1 (EG) und	Montag-Mittwoch 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr Freitag 8 - 12 Uhr	ja
2	Rathaus Bergen, Hochfellnstr. 14, 83346 Bergen Zimmer Nr. 2 (EG)	zusätzlich Donnerstag, 08.01.2026 8 - 12 Uhr und 14 - 20 Uhr Samstag, 17.01.2026 8 - 10 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
11. Dezember 2025

Unterschrift


Sebastian Ederer

Angeschlagen am: 11.12.2025	abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 19.12.2025	im Bergener/Vachendorfer Gemeindenachrichten